

20.09.2019
Drucksache 147/19

Ersatzwahlen/Entsendungen in Gremien juristischer Personen und Beiräte

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	07.10.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	08.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen/Entsendungen vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Verwaltungsrat der GWA Kommunal AÖR	stellvertretendes Mitglied für Wilfried Feldmann	Dieter Kleinwächter	Stefan Flick
Gesellschafterversammlung der Suchthilfe gGmbH	stellvertretendes Mitglied für Landrat Michael Makiolla	Dirk Wigant	Uwe Hasche

- Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Landtages wird Herr Uwe Hasche für die Ernennung zum Mitglied des Beirates für das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg benannt.

Sachbericht

Mit Wirkung vom 01.04.2019 ist Herr Dieter Kleinwächter aus dem Kreistag ausgeschieden. Damit scheidet er gem. § 6 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)“ auch aus dem Verwaltungsrat desselben aus, in dem er bislang er als stellvertretendes Mitglied für Herrn Wilfried Feldmann vertreten war. Mit Schreiben vom 17.09.2019 bittet die CDU-Fraktion um Nachbesetzung dieser Position mit Herrn Stefan Flick.

Zum 01.10.2019 tritt Herr Uwe Hasche seinen Dienst beim Kreis Unna auf der Stelle-Nr. 0110, Dezernat IV, an. Auf Vorschlag des Landrates soll Herr Hasche als Nachfolger von Herrn Dirk Wigant in die im Beschlussvorschlag aufgeführten Gremien entsandt werden.

Für den Beirat des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg hat der Kreistag lediglich ein Vorschlagsrecht. Die Benennung der Mitglieder erfolgt durch den Leiter der Justizvollzugsanstalt. Die Amtsdauer entspricht der Wahlperiode des Landtages (bis 31.05.2022).

Für die Ersatzwahlen/Entsendungen ist Folgendes zu beachten:

Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Bei den Entsendungen hat der Landrat Stimmrecht.

Anlagen

keine